

Flüssigkeiten mit Resten von Pflanzenschutzmitteln dürfen auf keinen Fall in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen

Deshalb:

1. Technisch bedingte Restmengen verdünnen und auf einem Teilstück der behandelten Fläche ausbringen.
2. Behälterinnenreinigung mit der Verdünnungsflüssigkeit möglichst gleichzeitig durchführen.
3. Geräteaußenreinigung auf der Behandlungsfläche.
4. Ungereinigte Geräte nur unter Dach abstellen.



Warum müssen Pflanzenschutzgeräte auf dem Feld gereinigt werden?

Pflanzenschutzmittel können selbst in geringen Mengen Gewässer nachhaltig belasten. Schon ein Tropfen der angesetzten Spritzflüssigkeit bzw. der Restmenge kann ausreichen, um in einem Bach 250 000 Liter Wasser zu verunreinigen.

Der Eintrag von Pflanzenschutzmitteln, z.B. Isoproturon (IPU), in Gewässern wurde bei verschiedenen Messungen in Bächen nachgewiesen und führte bei der Neuzulassung dieser Mittel durch die Biologische Bundesanstalt zu den bekannten Auflagen. Die Hauptmenge dieses Eintrags stammt jedoch nicht von einem Austrag aus der behandelten Fläche (Abschwemmung, Abdrift), sondern von der Reinigung der Pflanzenschutzgeräte auf dem Hof.

Wie einfach es für den einzelnen Landwirt ist, hierbei zum Schutz der Umwelt beizutragen, zeigt ein Modellprojekt im Niddatal in Hessen. Allein durch die sachkundige Reinigung der Pflanzenschutzgeräte auf dem Feld konnten dort die Einträge von Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer um 80 bis 90% verringert werden.

Auch von nicht gereinigten Pflanzenschutzgeräten, die im Freien stehen, wäscht der Regen Pflanzenschutzmittel ab. Von einer befestigten Hoffläche mit Anschluss an die Kanalisation können diese in die Kläranlage und von dort in die Flüsse und Bäche gelangen. Dies kommt daher, weil entgegen der landläufigen Meinung viele Pflanzenschutzmittel in einer Kläranlage kaum abgebaut oder entfernt werden.



Vorteile der Gerätereinigung auf der Behandlungsfläche:

- keine speziellen, teuren Waschplätze notwendig
- sehr geringe Folgekosten
- kostengünstige Geräteausstattung
- bei Neugeräten bereits weitgehend obligatorisch



Mit der Beachtung einfacher Regeln kann jeder Landwirt mit wenig Aufwand für den Einzelnen einen wichtigen Beitrag zum Schutz unserer Umwelt leisten!

1. Ausbringung von Spritzflüssigkeitsresten

Auch bei genauer Bemessung der Spritzflüssigkeit verbleibt bei leergespritztem Gerät eine technisch bedingte Restmenge im Spritzflüssigkeitsbehälter. Diese Restmenge wird mit sauberem Wasser mindestens im Verhältnis 1:10 verdünnt und auf der bereits behandelten Fläche ausgebracht. Dieses Wasser wird aus einem Zusatzwasserbehälter zugeführt.

Wenn bei älteren Geräten noch kein zusätzlicher Wasserbehälter vorhanden ist, kann das Wasser auch in Kanistern mitgeführt werden.

Bei einem Behälterinhalt von 400 l reichen in der Regel 20 l Wasser aus.

2. Behälterinnenreinigung

Die Behälterinnenreinigung muss unmittelbar nach Beendigung der Spritzarbeiten erfolgen, damit keine Spritzflüssigkeit antrocknen kann. Dazu müssen die Behälter mit Einrichtungen zur Innenreinigung (z.B. spezielle Düsen) versehen sein. Ansonsten muss der Behälter mehrmals ausgespült und die Spülflüssigkeit anschließend auf der behandelten Fläche ausgebracht werden.

Zur Wassereinsparung ist es vorteilhaft, bereits das Wasser zur Verdünnung der Restmenge aus dem Zusatzbehälter über die Reinigungseinrichtung zuzuführen und nach ausreichender Reinigungszeit auszubringen. Bei einer Wiederholung des Vorgangs verbleiben nur noch äußerst geringe Pflanzenschutzmittelreste im Behälter. Lediglich bei besonders problematischen Mitteln wie z.B. Sulfonharnstoffen muss eine zusätzliche gründliche Innenreinigung, meist mit Hilfe von speziellen Hilfsmitteln durchgeführt werden.

Hinweise hierzu sind in der Gebrauchsanweisung der Mittel enthalten.

3. Geräteaußenreinigung

Beim Spritzvorgang lagern sich Pflanzenschutzmittel auch auf der Außenfläche der Pflanzenschutzgeräte an. Dies gilt insbesondere für die Sprühgeräte in Raumkulturen.

Die Geräte müssen deshalb von Zeit zu Zeit auch außen gereinigt werden. Auch dieser Reinigungsvorgang muss grundsätzlich auf der Behandlungsfläche erfolgen. Eine kostengünstige Ausstattung besteht aus einer Autowaschbürste, der Wasser aus dem Spülwasserbehälter über die Gerätepumpe zugeführt wird. Auch hierbei kann bei fehlendem Zusatzbehälter das Wasser in separaten Kanistern mitgeführt werden.

Bei sehr großen Pflanzenschutzgeräten empfiehlt sich zur Wassereinsparung die Verwendung eines mit der Zapfwelle oder hydraulisch angetriebenen Hochdruckreinigers.

4. Ungereinigte Geräte nur unter Dach abstellen.



Damit am Gerät anhaftende Pflanzenschutzmittelreste nicht von Regen abgespült werden, müssen ungereinigte Geräte überdacht abgestellt werden.

